
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 28.05.2019

Seite 195

Nr. 41

Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den weiterbildenden Masterstudiengang

EDUCATIONAL MEDIA | BILDUNG UND MEDIEN

an der Universität Duisburg-Essen

vom 24. Mai 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV.NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Educational Media, Bildung und Medien an der Universität Duisburg-Essen vom 21.06.2012 (Verkündungsblatt 10, 2012 S. 449 / Nr. 65), zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 18.06.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 407 / Nr. 82) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- i. In Satz 1, werden im 2. Spiegelpunkt die Wörter „oder vergleichbaren“ gestrichen und die Angabe „240“ wird durch die Angabe „180“ ersetzt.
- ii. In Satz 3 wird das Wort „Gleichwertigkeit“ durch das Wort „Zugangsvoraussetzungen“ ersetzt.
- iii. Die Sätze 4 und 5 werden gestrichen.

b. Die Absätze 3 und 4 werden gestrichen

c. Die bisherigen Absätze 5 bis 8 werden zu den Absätzen 3 bis 6.

2. § 22 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a. Nach Satz 2 wird der folgende neue Satz 3 eingefügt:

„Zur Feststellung der Täuschung kann sich die Prüferin oder der Prüfer bzw. der Prüfungsausschuss des Einsatzes einer entsprechenden Software oder sonstiger elektronischer Hilfsmittel bedienen.“

- b. Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden zu den Sätzen 4 bis 6

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 16.01.2019.

Duisburg und Essen, den 24. Mai 2019

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy

